Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6638**

14. Wahlperiode 03. 07. 2001

Antrag

der Abgeordneten Peter Hintze, Klaus Hofbauer, Arnold Vaatz, Peter Altmaier, Dr. Ralf Brauksiepe, Klaus Brähmig, Albert Deß, Maria Eichhorn, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Georg Girisch, Dr. Reinhard Göhner, Dr. Wolfgang Götzer, Horst Günther (Duisburg), Ursula Heinen, Ernst Hinsken, Bartholomäus Kalb, Hartmut Koschyk, Rudolf Kraus, Dr. Martina Krogmann, Dr. Gerd Müller, Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Bernd Protzner, Katherina Reiche, Hans-Peter Repnik, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Dr. Klaus Rose, Max Straubinger, Matthäus Strebl, Michael Stübgen, Dagmar Wöhrl, Benno Zierer und der Fraktion der CDU/CSU

Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die bevorstehende Erweiterung der Europäischen Union (EU) um die mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten bietet eine große historische Chance zur Sicherung der Stabilität in Europa und zur Stärkung der jungen Demokratien in diesen Ländern. Sie bietet der heimischen Wirtschaft eine Vielzahl neuer Chancen und erleichtert deren Zugang zu expandierenden Märkten.

2. Gleichwohl stellt die Osterweiterung der EU vor allem die Regionen, die an die Beitrittsstaaten angrenzen, vor besondere wirtschaftliche Herausforderungen. Die Kandidatenländer haben Wettbewerbsvorteile wie niedrige Löhne und vergleichsweise niedrige Umwelt- und Sozialstandards. Als Folge kann es in den Grenzregionen zu Verlagerungen von Produktion, Investitionen und Dienstleistungen kommen. Durch die zu erwartende Höchstförderung der EU in den Beitrittsländern (Ziel-1-Gebiete) im Rahmen des Europäischen Regionalfonds wird ein Fördergefälle entstehen, das besonders die Regionen an den bisherigen Außengrenzen der EU zusätzlich belasten wird.

3. Der zuständige EU-Kommissar Günter Verheugen hat wegen des zu erwartenden Anpassungsdrucks in diesen Regionen in der Übergangsphase nach dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten bereits Anfang 2000 ein EU-Programm in Aussicht gestellt, das die Grenzregionen schon vor dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zur EU fit machen soll für den zu erwartenden verschärften Wettbewerb und zur Entschärfung von Arbeitsmarkt- und Sozialproblemen im Gefolge des Beitritts dieser Länder. Ein ähnliches Programm hatte es in der EU anlässlich des Beitritts der südeuropäischen Länder zur EU für die französischen und italienischen Grenzregionen ebenfalls gegeben (Integriertes Mittelmeerprogramm).

4. Der Europäische Rat von Nizza (7. bis 10. Dezember 2000) hat die EU-Kommission beauftragt, ein solches Förderprogramm für die bisherigen

Grenzregionen auszuarbeiten. Zu diesem Vorhaben hat die Bundesregierung einen umfangreichen Maßnahmenkatalog an die EU-Kommission übermittelt. Allerdings ist bereits jetzt absehbar, dass in der EU-Kommission Regelungen diskutiert werden, die einem solchen Programm die Wirkung nehmen würde, die ursprünglich beabsichtigt war. So soll es keine zusätzlichen, über die finanzielle Vorausschau der EU bis 2006 hinausgehenden Fördermittel geben; die notwendigen Mittel sollen innerhalb der bestehenden EU-Regionalförderung durch Umschichtungen zugunsten der Grenzregionen gewonnen werden, allerdings ohne andere Regionen zu schädigen. Damit würde das geplante Förderprogramm zur Makulatur, denn nur mit zusätzlichen Mitteln wäre der bisher erreichte Erfolg der EU-Regionalförderung, kofinanziert durch nationale Fördermittel, zu halten und im Sinne einer Verbesserung der Voraussetzungen zur Wettbewerbsanpassung der Grenzregionen für die Zeit nach dem Beitritt zu nutzen.

5. Die Verhandlungen der EU mit einigen Beitrittsländern sind in eine entscheidende Phase eingetreten. Einige Staaten wie Ungarn und Lettland haben bereits die EU-Position zu den Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit akzeptiert. Es ist zu begrüßen, dass die EU mittlerweile den Zusammenhang zwischen der Dienstleistungsfreiheit und der Arbeitnehmerfreizügigkeit anerkannt hat. Bei den endgültigen Vereinbarungen ist aber auf größtmögliche Flexibilität und Rücksichtnahme auf die Belange der Grenzregionen sowie auf eine Optimierung der Regelungen für die Dienstleistungsfreiheit im Einzelnen zu achten, um Verdrängungseffekte auf dem Arbeitsmarkt zu vermeiden.

II. Um den zu erwartenden Wettbewerbsverzerrungen und strukturellen Anpassungsproblemen nach dem EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten als Folge des Gefälles von Arbeitsmarkt-, Lohn-, Sozial- und Umweltstandards zwischen den Grenzregionen und den Beitrittsländern entgegenzuwirken und die Grenzregionen für den verschärften Wettbewerb fit zu machen, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. sich bei der EU-Kommission mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass sie das in Aussicht gestellte Förderprogramm für die Grenzregionen baldmöglichst vorlegt. Europäisches Parlament und Ministerrat sind aufgefordert, dieses mehrjährige Sonderprogramm mit zusätzlichen Mitteln auszustatten. Eine reine Umbuchung von Zuschüssen, die den Grenzregionen bereits anderweitig zustehen, ist als nicht sachgerecht abzulehnen;
2. bei der EU-Kommission nachdrücklich darauf zu drängen, dass die nationalen Regionalförderungsprogramme in der Übergangsphase vor und nach dem EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten verstärkt für die Grenzregionen eingesetzt werden dürfen. Die von der EU-Kommission sehr eng angelegten Förderkriterien müssen verstärkt in die nationale Zuständigkeit zurückgeführt werden;
3. die Haushaltsmittel für die Regionalförderung im Rahmen der bestehenden Programme und Instrumente schon im Bundeshaushalt 2002 zu erhöhen, damit die nationale Kofinanzierung des geplanten EU-Förderprogramms für die Grenzregionen sichergestellt werden kann und der Programmstart nicht weiter verzögert wird.

Berlin, den 3. Juli 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333